

über diese Petition? — Es ist nicht der Fall. Ich richte daher die Frage an die Kammer:

„ob sie diese Petition zur Berücksichtigung an die Staatsregierung überweisen will?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke:
Pos. 6, Porzellanmanufactur: 48,480 Thlr., ursprünglich eingestellt 40,000 Thlr., 10,000 Thlr. sind nachträglich hinzugefügt worden, die sich infolge von Gehaltszulagen um 1520 Thlr. kürzen. Die Position wird zur Annahme empfohlen.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort über die Position 6? — Es ist nicht der Fall. Ich frage also:

„ob die Kammer die in diese Position eingestellte Summe von 48,480 Thlr. genehmigt?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke:
Pos. 7a, Hofapotheke: 2750 Thlr. werden zur Annahme empfohlen.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort? — Da es nicht der Fall ist, so frage ich:

„ob die Kammer die hier eingestellten 2750 Thlr. genehmigt?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke:
Es kommt Pos. 7b, Elsterbad. Hier sind einzustellen 1168 Thlr., 170 Thlr. weniger, als in voriger Periode, infolge einiger Gehaltserhöhungen. Hierüber sind nun verschiedene Verhandlungen zwischen der Staatsregierung und der jenseitigen Kammer gepflogen worden. Die jenseitige Deputation hat einige Fragen aufgeworfen und der Regierung zur Beantwortung vorgelegt. Dies ist auch in sehr umfangreicher Weise geschehen und sie sind im jenseitigen Bericht, auf den ich mir zu verweisen erlaube, abgedruckt zu finden. Diese Erörterungen haben nun aber wiederum verschiedenartige Anträge hervorgerufen und zwar:

I.

„Die Kammer wolle sich der Staatsregierung gegenüber erklären, daß die beim vorigen Landtage angenommenen Anträge in voller Kraft bleiben.“

II.

Die Staatsregierung zu ermächtigen, daß für den unerwarteten Fall, daß sich weder Käufer für den gesammten Gutocomplex oder einzelne Theile desselben, noch Pächter für die einzelnen Parcellen finden, das zu Bade- und Bauzwecken nicht nöthige Areal dem

Domänenfond zur Bepflanzung mit Wald zu überweisen.

Der Antrag unter I wird zur Annahme empfohlen.

Dagegen vermag die Deputation dem Antrage unter II ihre Empfehlung nicht anzudeihen zu lassen, und indem sie dessen Ablehnung empfiehlt, substituirt sie dafür folgenden:

Die Staatsregierung zu ermächtigen, für den Fall, daß die Punkt III A unter 3 und 4 ersichtlichen Anträge als unausführbar sich erweisen sollten, das zu Bade- und Bauzwecken nicht nöthige Areal dem Domänenfond zur Bepflanzung mit Wald zu überweisen.

Es sind dann später noch zwei Anträge gestellt und angenommen worden:

- a) eine Abschätzung eintreten zu lassen, was das nach Antrag 2 S. 30 des Deputationsberichts eventuell mit Wald zu bepflanzende Areal dem Staate als Waldboden werth ist, und
- b) wenn ein Kaufgebot darauf von höherem Betrage eingeht, als die ermittelte Werthabschätzung als Waldboden ergibt, dasselbe zu acceptiren.

Die Annahme derselben wird empfohlen.

Präsident von Zehmen: Ich erlaube mir, überhaupt vorzuschlagen, daß wir, ehe wir auf die verschiedenen Anträge, die bei Gelegenheit der Pos. 7b, das Elsterbad betreffend, von der jenseitigen Kammer beschlossen worden sind, eingehen, die Position selbst zur Erledigung bringen. Die Deputation schlägt vor, bei Pos. 7b 1168 Thlr. als Einnahmebetrag ins Budget einzustellen. — Ich frage: ob Jemand hierüber zunächst das Wort begehrt? — Da das nicht der Fall ist, frage ich die Kammer:

„ob sie die Einstellung dieser 1168 Thlr. bei Pos. 7b genehmigt?“

Einstimmig: Ja.

Wir würden nun zu den verschiedenen an diese Position sich anschließenden Anträgen überzugehen haben, die der Herr Referent uns bis jetzt mitgetheilt hat. Auf die weiteren Anträge werden wir dann später zukommen. In Bezug auf die Anträge unter I und II habe ich den Herrn Referenten zunächst zu bitten, den von der Deputation an Stelle des von der jenseitigen Kammer beschlossenen Antrags II uns vorgeschlagenen Antrag zu vervollständigen. Es heißt in demselben:

„Die Staatsregierung zu ermächtigen, für den Fall, daß die Punkt III A unter 3 und 4 ersichtlichen Anträge als unausführbar sich erweisen sollten, das zu Bade- und Bauzwecken nicht nöthige Areal dem Domänenfond zur Bepflanzung mit Wald zu überweisen.“

Es ist in der Fassung dieses Antrags nicht gesagt, welcher Antrag unter III A unter 3 und 4 eigentlich gemeint ist. Der Herr Referent hat uns die Erläuterung gegeben,